



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 3. 4. 2014

open
save
import
object

main
operating transforms

memory, disk
4 657777 / 8476
91 196

fast/slow att
2345 765 965 /hfg
55672-7857
def/map
indexyng

ZUKUNFTSBRANCHE AUTO

Spannende Schulungsangebote in Ihrer Kfz-Innung

Besuchen Sie unsere Internetseite



Das Zeichen, das Sie auszeichnet

Erhältlich im AU-Shop Ihrer Innung

Das Meisterschild ist Synonym für besten Service, Qualität, Innovation, hohe Dienstleistungsbereitschaft, Dynamik, Mobilität, Technologie, Zukunft, Sicherheit und Umweltschutz.

Deshalb sollte es jeder Innungsbetrieb für den Kunden deutlich sichtbar

aufhängen. Das Meisterschild ist in unterschiedlichen Materialien und Größen in unserem **AU-Shop** erhältlich. Für Betriebe ohne Meister stehen unsere Mitgliedsschilder zur Verfügung. Das Meister- sowie das Mitgliedsschild kann um zahlreiche Zusatzschilder ergänzt werden.



Meisterbetrieb der Kfz-Innung

-  **Ausbildungsbetrieb**
-  **Fachbetrieb für Kfz-Klimaanlagen-Service**
-  **Glas-Reparatur**
-  **Karosserie und Lack**
-  **Fachbetrieb für historische Fahrzeuge**
-  **Abgasuntersuchung anerkannte Werkstatt**
-  **Sicherheitsprüfung anerkannte Werkstatt**
-  **Altfahrzeug-Annahme anerkannte Werkstatt**
-  **Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit**
-  **Anerkannter Betrieb Motorrad-AU (AUK)**
-  **Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge**
-  **Qualitätsmanagement zertifiziert nach ISO 9001**
-  **Anerkannter Betrieb für Gasanlagenprüfung (GAP)**
-  **Anerkannter Betrieb für Gassystemprüfung (GSP)**

Nachwuchs der Berliner Feuerwehr in der Kfz-Innung Berlin

Hochvoltschulung der Kfz-Innung begeistert zukünftige Feuerwehrmänner der Berliner Feuerwehr



Über „112 Direkt“ haben Schulabgänger mit mittlerem Schulabschluss (MSA) die Möglichkeit, Brandmeister-Anwärter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu werden.

Brandmeister bei der Berliner Feuerwehr, ein Job, der Leben rettet. Welche Wege gibt es, in den Feuerwehrdienst zu gelangen?

Zum Beispiel über "112 Classic", das heißt mit einer zuvor abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender zweijähriger Feuerwehr-Ausbildung oder über „112 Direkt“, nach der Schule mit einem mittleren Schulabschluss.

Somit haben auch Schulabgänger die Möglichkeit, Brandmeister-Anwärter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu werden.

Hier müssen sie allerdings zunächst noch in einer 18-monatigen Qualifizierung verschiedene Kenntnisse und Fähigkeiten in handwerklichen und



Im Rahmen der ersten 18-monatigen handwerklich-technischen Weiterbildung wurden die „Auszubildenden“ der Berufsfeuerwehr in der sicheren Beherrschung der Hochvolttechnik in der Fachschule der Kfz-Innung Berlin geschult. Im Bild: Technischer Ausbilder Sebastian Niewiara



Thomas Knauer (in der Mitte) von der Berliner Feuerwehr: "In den ersten 18 Monaten werden den Teilnehmern handwerklich-technische Kenntnisse und Fähigkeiten in mehreren Gewerken vermittelt."

technischen Bereichen erwerben. Die handwerklichen Ausrichtungen beziehen sich auf die Bereiche Holz- und Metallbau sowie Elektro- und Installationstechnik.

Nach Beendigung der ersten Stufe erfolgt bei Erreichen der Voraussetzungen der zweijährige Vorbereitungsdiens für die mittlere feuerwehrtechnische Laufbahn, analog der Ausbildung bei „112 Classic“.

Im Rahmen dieser ersten 18-monatigen handwerklich-technischen Weiterbildung wurden am 28.02.2014 die „Auszubildenden“ der Berufsfeuerwehr in der sicheren Beherrschung der Hochvolttechnik in der Fachschule der Kfz-Innung Berlin geschult.

Die jungen Leute, die zu Brandmeistern ausgebildet werden, sollten sich im Rahmen ihrer Elektroausbildung auch mit Hochvolttechnik in Kraftfahrzeugen vertraut machen.

Schließlich sollte in der Einsatzsituation an einem Verkehrsunfall mit einem Elektrofahrzeug sichergestellt werden, dass vom Elektrofahrzeug keine Gefahr für die Unfallbeteiligten und die Einsatzkräfte ausgeht.



Die handlungsorientierte Unterrichtsform begeistert die jungen Leute. Die persönlichen Dankesworte des Klassensprechers für den "spannenden" Lehrgang haben uns sehr gefreut. Im Bild: Brandmeister-Anwärter mit technischem Ausbilder Thomas Grey.

Die Teilnehmer haben die neuesten Fahrzeuge der Innung mit Hochvoltsystemen, wie zum Beispiel einen Toyota Auris Hybrid, einen Peugeot Ion sowie einen Honda Civic Hybrid, kennengelernt und eine sichere Spannungsfreischaltung geübt. Die handlungsorientierte Unterrichtsform hat die jungen

Leute begeistert, die sehr motiviert und interessiert an den Fahrzeugen gearbeitet haben.

Die persönlichen Dankesworte des Klassensprechers für den „spannenden“ Lehrgang, haben uns sehr gefreut und die Inhalte des Curriculums als angemessen bestätigt.

Jetzt noch
günstiger!

Natürliche Energie für Ihre Zukunft

Profi Natur12 Partner – der neue Innungstarif

- 100 % regenerativ
- mit exklusivem Preisvorteil
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate Preisgarantie*
- 2-fach ausgezeichnet



Grüner Strom
zertifiziert durch
EnergieVision e.V.

Gleich informieren bei der Kfz-Innung Berlin oder
auf vattenfall.de/innungen-berlin

*Ausgenommen von der eingeschränkten Preisgarantie sind die „staatlichen Komponenten“ nach § 7 Abs. 9 der AGB sowie neue Steuern, Abgaben oder sonstige neue staatliche Mehrbelastungen im Sinne von § 7 Abs. 7 der AGB. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.

Frühlingsanfang im Internet

Berlin blüht auf mit Hauptstadt-Domain.berlin

Die neue Internet-Endung «.berlin» ist seit dem 18. März als weltweit erste Städte-Domain im Internet allgemein verfügbar.

Mit einer Veranstaltung im Berliner Rathaus feierte .berlin den Start. „Die Top-Level-Domain .berlin bietet die Möglichkeit, Berlin als Lebensmittelpunkt bzw. als Standort der unternehmerischen Aktivitäten auch digital herauszustellen“, begrüßte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, die Einführung der Hauptstadt-Domain.

Die dotBERLIN GmbH & Co. KG ist Betreiber der .berlin Top-Level-Domain. .berlin ist eine neue Chance für die Wirtschaft und die Bürger dieser Stadt. Gerade für kleinere Unternehmen kann es Geld wert sein, schneller gefunden zu werden. Die Kfz-Innung Berlin ist bereits mit mehreren Adressen registriert. Unter



Mit einer Veranstaltung im Berliner Rathaus feierte .berlin den Start. Dieter Rau, Geschäftsführer der Kfz-Innung Berlin und Jürgen Wittke, Hauptgeschäftsführer der HWK Berlin v. links im Bild.

kfz-innung.berlin oder **emobility.berlin** kann man demnächst nach wichtigen Informationen Ausschau halten. Es sind

noch viele tolle Adressen frei. Eine Übersicht der Vertriebspartner befindet sich unter <http://www.dotberlin.de/partner>.

Die neuen Kfz-Mechatroniker

Freisprechungsfeier der frischgebackenen Kfz-Mechatroniker Gesellen

Von den 268 bestandenen Prüflingen der Sommerprüfungen 2013 und der Frühjahrsprüfungen 2014 erhielten 121 Nachwuchskräfte ihren Gesellenbrief im feierlichen Rahmen und wurden damit für die Mühen und Anstrengungen in den Jahren zuvor belohnt.

Am 6. März 2014 fand die Freisprechungsfeier der Kfz-Innung Berlin im Bowlingcenter Schillerpark in Wedding statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfungen haben die Jugendlichen einen wichtigen Schritt auf ihrem Berufsweg gemacht. „Sie können stolz sein auf



Stellv. Obermeister Hans-Joachim Gruhlich (links) und stellv. Lehrlingswart Gert Augstin gratulieren den Prüfungsbesten: Christopher Beling (Platz 1), Daniel Brzezinski (Platz 2) der Jahrgangsbesten (v. rechts).



Eine ausgelassene "Junggesellenparty" mit einem besonderen Ehrengast der Innung. Lina Van De Mars in stimmungsvoller Bowling-Runde.

das Erreichte", sagte stellv. Obermeister Hans-Joachim Grulich während der Feierlichkeiten. Dieser Berufsabschluss könnte allerdings auch nur eines von vielen möglichen Etappenzielen werden. Bekanntermaßen erschließen sich durch die zusätzlichen Qualifikationen und die Meisterprüfung, die das Kraftfahrzeuggewerbe bietet, unendlich viele Karrierechancen. Das Engagement der

10 besten Gesellinnen und Gesellen wurde besonders gewürdigt. Die 2 besten Nachwuchskräfte, Christopher Beling, auf Platz 1 und Daniel Brzezinski, auf Platz 2, wurden aufgrund ihrer Leistungen vom Vorstand ausgezeichnet.

Ein besonderer Dank geht an die Kfz-Meisterbetriebe, die Jahr für Jahr Ausbildungsplätze für die berufliche Qualifikation von jungen Menschen

zur Verfügung stellen und an die ehrenamtlichen Prüfer, die eindrucksvoll ihren gesellschaftlichen Aufgaben nachkommen. Viel Spaß hatten die Gesellinnen und Gesellen bei dem anschließenden gemeinsamen Bowlingturnier mit den Prüfern und Vorstandsmitgliedern der Innung. Sie gaben ihr Bestes und trugen somit dem Erfolg dieser tollen Veranstaltung mit viel Herzenslust bei.



Die passende Lösung –
für Ihr Unternehmen.



Fahrzeugüberwachung mit Sympathie und Sachverstand.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · Fax +49 (0) 6872 9016-123
www.kues.de · info@kues.de

Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe finden Sie unter www.kues.de



Race 61 – Das Abenteuer des Sommers

Käfer-Projekt am OSZ für Kfz-Technik Berlin - Wie Schüler einen Oldtimer zum Leben erwecken. Ein Erlebnisbericht - Teil II.

Es kam mir wie ein Katzensprung vor. Plötzlich stand das Rennen vor der Tür. Der Käfer wurde verladen und wir trafen in Finowfurt ein!

Die Stimmung war der Hammer! Blitz und Donner konnten uns nicht die Laune vermiesen. An jeder Ecke stand ein neuer Schatz der Automobilen-Geschichte. Man konnte sich einfach nicht satt sehen. Und es ging allen so! Wir tanzten, lachten, feierten und genossen das Festival! Vielleicht lag es am eingeatmeten Reifengummi oder am Charme der Szene, doch dieser Ort versprach etwas Magisches! Und für zwei Tage lebten wir fernab der Realität.

Dann der Schock. Wie angewurzelt stand ich auf der Tribüne. Mein Kopf war leer und für einen Augenblick konnte ich nichts tun. 100m vor mir wurde das Cockpit eines Kunstfliegers in die Weite eines Solarfeldes geschleudert und ein Flügel ging in Flammen auf. Von überall rannten Helfer herbei, kletterten über den Zaun, der das Solarfeld vom Festivalgelände trennte und versuchten das Unvermeidliche zu verhindern. Weinende Startergirls kamen mir entgegen und ich schaute in unzählige ratlose Gesichter.

Das Rennen wurde verschoben, dann abgesagt. Ein Kunstflieger war gerade vor unseren Augen ums Leben gekommen. Unter diesen Umständen wollte niemand mehr einen Sieg über ein Achtelmeile-Rennen feiern. Dennoch durfte wer wollte am nächsten Tag gegen selbst gewählte Gegner fahren um wenigstens ein bisschen Rennsport erlebt zu haben. Das Startgeld kam der verbliebenen Familie des Opfers zu gute. Als wir in die Zone des Fahrerlagers kamen, war für den Moment alles vergessen.



In dem Käfer war nichts mehr bis auf ein Sportsitz, ein Lenkrad, 3 Pedale, eine minimalistische Armatur und die Schaltvorrichtung.

Aufheulende Motoren gaben uns die Konzentration, die wir jetzt brauchten.

Auf dem Papier ging es um nichts, doch in unseren Herzen ging es um alles!

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, an dem wir zeigen mussten, was wir konnten. Unser Fahrer war bereit, das kleine Biest lief und übertönte jeden Big Block. An diesem Tag fuhren wir vier Rennen, doch an eines erinnere ich mich besonders gut. Unsere Gegner nannte sich Ford Mustang und in ihm lebte ein Big Block. Doch das sollte ihm auf der Achtelmeile nichts nützen. Wir waren schneller, wir waren leichter und unser Start war perfekt! Der Mustang-Fahrer sah nach diesem Rennen erstaunlich klein aus, wenn ihr versteht, was ich meine! Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die uns in unserem Vorhaben unterstützt haben. Besonderer Dank geht

an unsere vier Lehrer, die immer an uns geglaubt haben. Herr Kromm-Hewelt, Herr Mayer, Frau Wohlgemuth und Herr Wille. Natürlich auch ein großes Dankeschön an unseren Schulleiter Herr Rahmig und den Förderverein des Oberstufenzentrums für Kraftfahrzeugtechnik Berlin, ohne welche das Projekt nie Fuß gefasst hätte.

Danke an unseren Sponsor Herr Stefan Platzeck, der uns den Grundbaustein für das Unterfangen lieferte. Ein mega fettes Dankeschön an unsere „Drei Könige“, die alles erst möglich machten. Für das Fahrgestell und die Aufkleber an unserem Käfer danken wir Martin Spöri, Inhaber und Chef der Werkstatt „Martin Spöri Autowerkstatt“. Was sind Schrauben ohne Spezialwerkzeug? Ein Dankeschön an Jürgen Pfeiffer, Chef und Inhaber des Kfz-Meisterbetriebes Pfeiffer, der uns in dieser Problematik unter die Arme griff. Probefahrten müssen sein! Und darum danken wir den Mitarbeitern



Das Käfer-Team: "In unseren Herzen ging es um alles! Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, an dem wir zeigen mussten, was wir konnten."

des „Drivingcenter Groß Dölln“, wo wir unsere Probefahrten und Einstellungen vornehmen durften. Natürlich danken wir den Veranstaltern vom Race61 für ihre Unterstützung (Freikarten, Zeltground und Co.). Des Weiteren danken wir Herrn Michael Rensch, Herrn Orhan

Gürdamar und Herrn Mario Martschusky für ihre tatkräftige Unterstützung. Nach dem Rennen ist vor dem Rennen: Race 61 in 2014.

Anmerkung: Diesem Bericht ist die Begeisterung anzumerken, und wir machen weiter. Die Pendelachse muss raus,

ein konventioneller Turbolader wird gebraucht und die Kinderkrankheiten müssen beseitigt werden. Die Karosserie soll entsprechend gestaltet werden. Es gibt viel zu tun und wir brauchen Unterstützung.

Tanja Wohlgemuth - Abt. II

Jetzt
GTÜ-Prüf-
stützpunkt
werden!

GTÜ



Die GTÜ-Prüfingenieure verbinden umfassende Fachkompetenz und ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Von uns bekommen Sie daher einen perfekten Prüfservice für Ihre Werkstattkunden. Darauf können Sie sich verlassen.

Stephan Roth
Prüfingenieur

www.gtue-werkstattportal.de

Mit Rat und Tat ...

... steht Ihnen Ihr GTÜ-Prüfingenieur jederzeit zur Verfügung.
Ein Anruf genügt!

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Abmahnung bei Werbung ohne Lizenzvertrag

Kostenpflichtige Abmahnung bei Verwendung von markenrechtlich geschützten Begriffen im Falle einer Werbung für die Dienstleistung der Reifeneinlagerung.

Die Dienstleistung der Reifeneinlagerung spielt in den Betrieben des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes eine große Rolle. Bei der Bewerbung dieser Dienstleistung kommt man schnell auf Begriffe wie „Reifen-Hotel“, „Räder-Hotel“, Reifen-Motel“ oder ähnliches.

Die Begriffe „Reifen-Hotel“ und „Räder-Hotel“ genießen als Wortmarken markenrechtlichen Schutz, so dass die Verwendung dieser Begriffe in der Werbung und im geschäftlichen Auftritt ohne Genehmigung durch den Markenrechtsinhaber einen Markenrechtsverstoß darstellt und erfolgreich wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden kann.

Gleiches gilt für die Verwendung von ähnlichen Begriffen, bei denen eine Verwechslungsgefahr mit den markenrechtlich geschützten Wortmarken besteht.

Eine Markenrechteverletzung kann ebenfalls gegeben sein, wenn die markenrechtlich geschützten (oder ähnliche) Begriffe als AdWords oder Meta Tags dem jeweiligen Internetauftritt zugeordnet sind, ohne dass der Begriff tatsächlich im Rahmen des Internetauftritts genutzt wird.

In einer dem Zentralverband vorliegenden Abmahnung wird zudem darauf abgestellt, dass der Internetseite des abgemahnten Betriebes ein verstecktes Schlüsselwort im Quellcode bzw. ein Meta Tag mit der Bezeichnung „Reifen-Hotel“ zugeordnet war. Wenn man der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (zuletzt Urteil vom 13.12.2012 – Az. I ZR 217/10) die Zulässigkeit einer solchen Suchmaschinenoptimierung



entnehmen kann, stellt der EuGH in seiner Entscheidung vom 11.07.2013 (C-657/11) dar, dass die Verwendung von fremden Markennamen als Meta Tag auf einer Webseite nicht nur markenrechtlich relevant ist, sondern auch eine irreführende Werbung darstellen kann. Es ist insoweit davon auszugehen, dass sich auch die nationale Rechtsprechung unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung weiterentwickeln wird.

Fazit:

- Die Begriffe „Reifen-Hotel“ und „Räder-Hotel“ sind markenrechtlich geschützt. Ohne Erlaubnis des Markenrechtsinhabers dürfen diese Begriffe weder in der Werbung noch als Bezeichnung einer Dienstleistung der

Reifeneinlagerung verwendet werden.

- Der markenrechtliche Schutz umfasst auch ähnliche Begriffe, die mit den markenrechtlich geschützten Begriffen verwechselt werden können (z.B. „Reifenhotel“, „Räderhotel“ oder „Reifenmotel“ etc.).

- Selbst wenn die vorgenannten Begriffe nicht auf einer Homepage verwendet werden, sondern lediglich sog. Meta Tags der Internetseite zugeordnet sind, stellt die Verwendung dieser Meta Tags nach der Rechtsprechung des EuGH nicht nur eine Markenrechtsverletzung, sondern zugleich einen Wettbewerbsverstoß dar. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die höchstrichterliche Rechtsprechung in Deutschland in Zukunft von dieser Rechtsprechung des EuGH leiten lässt.

Kfz-Gewerbe: ZDK verurteilt Werkstattpläne der HUK

Extreme Rabattierungen von Werkstatteleistungen gefährden die wichtigste Ertragssäule der Betriebe.

Mit scharfer Kritik hat der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) auf die geplanten neuen Werkstattaktivitäten der HUK-Coburg reagiert.

Einem Pressebericht zufolge will der Versicherer über sein Netz von Partnerwerkstätten künftig auch Reparatur- und Wartungsarbeiten zu Preisen von 20 bis 30 Prozent unter dem Niveau von Vertragswerkstätten der Hersteller

anbieten lassen. „Während beim Steuern von Unfallschäden in Partnerbetriebe wenigstens noch ein Sachzusammenhang mit der Versicherungstätigkeit zu erkennen ist, kann davon hier keine Rede mehr sein“, so ein Sprecher.

Offensichtlich gehe es vor allem um einen zusätzlichen Lockreiz im Wettbewerb mit anderen Versicherern. Wenn die HUK darüber hinaus mit ihren Plänen die Autohersteller im Visier habe, die ihren Kunden Autoversicherungen

anbieten, träfe sie mit den Werkstattplänen die Falschen, nämlich die Kfz-Betriebe. Bereits heute gebe es einen massiven Wettbewerbsdruck im Service. Extreme Rabattierungen von Werkstatteleistungen würden die wichtigste Ertragssäule der Betriebe und damit deren wirtschaftliche Existenz in hohem Maß gefährden. Daher empfehle der ZDK jedem Kfz-Betrieb genau zu prüfen, ob vertragliche Bindungen in diesem Zusammenhang wirtschaftlich vertretbar seien.

TROST AUTO SERVICE TECHNIK

Bei uns sind Sie immer richtig

TROST-SCHAU 2014
Vom 17. bis 18. Mai in Stuttgart

Manchmal braucht es mehr als das passende Ersatzteil. Gut, wenn man dafür den richtigen Partner hat: TROST bietet Ihnen nicht nur Kfz-Teile, Werkzeuge, Diagnose und Werkstattausrüstung sondern auch individuelle Lösungen für alle Anforderungen der täglichen Werkstattpraxis. Sprechen Sie uns an – wir sind gerne für Sie da. www.trost.com

TROST AUTO SERVICE TECHNIK SE
Vertriebsregion Ost
Service-Telefon Kfz-Teile 0800 3234748
Service-Telefon Werkstattausrüstung 0800 3971000
Freecall-Fax 0800 7234980

TROST AUTO SERVICE TECHNIK

Buttons on the panel:

- repdoc werkstattsoftware
- repdoc teile- und technikkatalog
- repnet online-wissensdatenbank
- repline technik-hotline
- repmaster praxistrainings
- repcom online-werbeplattform
- AUTOSERVICE.COM Das Werkstattportal

Forderungsmanagement

Ein Unternehmen lebt auch von Geschäften, die es NICHT macht



k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Forderungen mindern oder gefährden gar die Liquidität, müssen finanziert werden und stellen hohes Risiko dar.

Zudem hat gemäß § 133 Insolvenzordnung jedes Unternehmen die Gefahr einer Anfechtung, das Geschäft mit zahlungsunfähigen Kunden macht. Beweisanzeichen, aus denen auf Zahlungsunfähigkeit geschlossen werden kann, sind laut BGH Stundungsbitten, Ratenzahlungsvereinbarungen, geplatzte Lastschriften, schleppende Zahlungen, Vollstreckungsversuche und unter Umständen schon die Nichtzahlung einer einzigen Verbindlichkeit. Bedingungen also, die fast jedes Autohaus, jede Werkstatt mit Kunden schon hatte. Geht ein solcher (ehemaliger) Auftraggeber in die Insolvenz, kann der Insolvenzverwalter nahezu alle in den zurückliegenden zehn Jahren generierten Umsätze zurückfordern und der Insolvenzmasse zuschlagen. Ein gigantisches Risiko – selbst für das gesündeste Unternehmen kaum zu bewerkstelligen. Geschäfte mit Unternehmen, die Liquiditätsprobleme haben und einen hohen Forderungsbestand verursachen, können und sollten Sie sich also nicht leisten.

Forderungsmanagement beginnt nicht erst bei der Anmahnung einer offenen Rechnung.

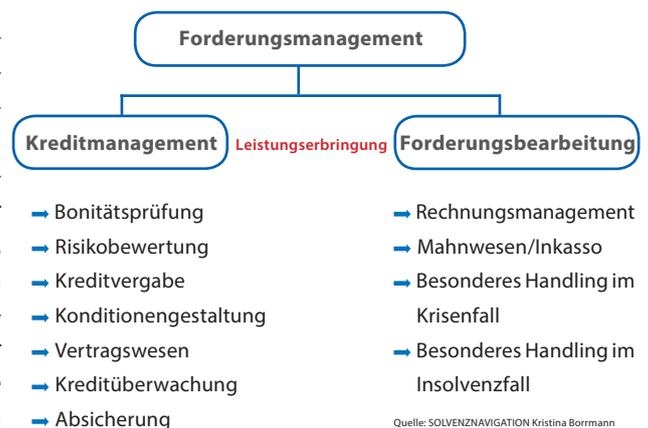
Wohl sei dem, der nur Barzahlungen akzeptiert. Alle anderen: Betrachten Sie das Management Ihrer Forderungen als wesentlichen Bestandteil Ihres Risikomanagements. Die Zahlungsmoral Ihrer Kunden ist kein Zufallsprodukt. Sie können durch verschiedene Faktoren dafür

sorgen, dass Sie schneller zu Ihrem Geld kommen – und sparen zudem unnötige Kosten für Arbeitszeit, entgangene Zinserträge oder Überziehungszinsen. In vielen Unternehmen bleiben jedes Jahr Forderungen in enormer Höhe unbefriedigt, die man mit einem guten Forderungsmanagement hätte realisieren können. Ein Unternehmen lebt auch von den schlechten Geschäften, die es nicht macht. Somit beginnt Forderungsmanagement nicht erst, wenn die Zahlung nicht (pünktlich) kommt, sondern setzt sich zusammen aus einem risikoorientierten Kreditmanagement, bevor die Leistung überhaupt erbracht wird, und der Forderungsbearbeitung. Die Kundenorientierung leidet dabei selbstverständlich nicht.

Je nachdem, wie intensiv Sie in Vorleistung treten, sollten Sie sich als Kreditgeber für Ihre Kunden sehen und sich auch so verhalten:

Prüfen und bewerten Sie die Bonität Ihrer Kunden und steuern Sie Ihre Risiken entsprechend, bevor Ihre Kunden „plötzlich“ nicht zahlen. Schauen Sie sich also genau an, welchem Kunden Sie wie viel Kredit gewähren und zu welchen Bedingungen Sie dies tun.

Generell sollte dabei kein Unterschied zwischen Neu- und Bestandskunden gemacht werden. Die finanzielle Situation kann sich ändern und steht keinem Kunden auf seiner Stirn



Quelle: SOLVENZNAVIGATION Kristina Borrmann

geschrieben. Unterstützen können dabei Auskunftsteien wie Creditreform oder Bürgel, die das Zahlungsverhalten von Personen und Unternehmen screenen. Natürlich sollte auch im eigenen Unternehmen das Zahlungsverhalten beobachtet werden und Verschlechterung zeitnah festgestellt werden. Kommt es dennoch zu Zahlungsverzögerungen, ist ein gut strukturiertes und konsequentes Mahnwesen unerlässlich. Studien belegen, dass die Zahlungsbereitschaft mit der Zeit immer weiter abnimmt. Warten Sie also nicht ab, sondern mahnen Sie freundlich aber bestimmt.

Besonderheiten bestehen im Unfallschadensmanagement: Insbesondere im Bereich der Unfallschadensregulierung räumen Werkstätten und Autohäuser den Versicherungen durch ihre Vorleistung meist zinslose Kredite in beträchtlicher Höhe ein, die sie selbst zu finanzieren haben.

Mit diesem Thema hat sich auch in diesem Jahr am 9. April 2014 wieder das Seminar „Unfallschadens- und Forderungsmanagement“ in der Kfz-Innung von Gülpen & Garay und SOLVENZNAVIGATION befasst und den Teilnehmern handelbare Optionen aufgezeigt.

Seminar: Haftung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers

Innerbetrieblicher Schadensausgleich

Inhalt

Jeder ist für sein Verhalten verantwortlich. In Deutschland hat der Schuldner grundsätzlich Vorsatz und jede Form von Fahrlässigkeit zu vertreten. Im Arbeitsverhältnis gilt jedoch eine mildere Haftung. Dieser im Arbeitsverhältnis geltende, abgeschwächte Haftungsmaßstab wird als innerbetrieblicher Schadensausgleich bezeichnet.

Ihr Nutzen

Das Seminar beschäftigt sich mit den Grundlagen des Arbeitgeberregresses, also mit den Grenzen und Möglichkeiten der Haftbarmachung des schädigenden Arbeitnehmers.

Referent

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht
Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Termin

Mittwoch, der 18. Juni 2014 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt für Mitglieder 50,00 €, für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
E-Mail Anmeldung: Unter [www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Haftung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers 2014](http://www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Haftung_des_Arbeitnehmers_und_Arbeitgebers_2014)

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 13. Juni 2014 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Sachmängelhaftung

Verkäufe an außerhalb Deutschlands lebende Verbraucher

Hat ein Händler seine gewerbliche Tätigkeit (auch) auf das Wohnsitzland eines im Ausland lebenden Verbrauchers ausgerichtet, so hat dies bei Streitigkeiten über Mängel der Kaufsache sowohl Auswirkungen auf das maßgebliche anzuwendende nationale Recht als auch auf den Ort, an dem eine Klage zu erheben ist (Gerichtsstand).

Bekanntlich ist der Verkauf von Fahrzeugen oder Ersatzteilen an Verbraucher, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, heutzutage nicht nur für grenznahe Kfz-Händler gängige Praxis. Allerdings gilt es hier einige Besonderheiten zu beachten.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der Versuch, die Sachmängelhaftung für Fahrzeuge oder Ersatzteile gegenüber einem ausländischen Verbraucher-Käufer gänzlich auszuschließen, zum Scheitern verurteilt ist.

Das gilt auch dann, wenn es sich bei dem Kaufgegenstand um einen Gebrauchtwagen handelt. Ein Ausschluss der Sachmängelhaftung ist grundsätzlich unwirksam und würde sogar dazu führen, dass der Händler auch beim Gebrauchtwagenkauf zwei Jahre für die Mangelfreiheit des Fahrzeugs haftet.

Rechte und Vorteile des ausländischen Verbrauchers, wenn der Händler seine Tätigkeit (auch) auf den Wohnsitzstaat des Verbrauchers „ausgerichtet“ hat.

Hat der Händler seine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit auch auf den Wohnsitzstaat des Verbrauchers „ausgerichtet“, dann stehen dem ausländischen Verbraucher folgende Rechte und Vorteile zu:

- Der ausländische Verbraucher kann sich auf alle Ansprüche und Rechte aus der **Sachmängelhaftung des BGB** berufen. Damit ist zugleich auch für ihn die



hierzu ergangene deutsche Rechtsprechung von Bedeutung.

- Ergänzend** kommt dem ausländischen Verbraucher – auch vor deutschen Gerichten – das **Recht seines Wohnsitzlandes** zugute, sofern dies für ihn günstiger ist (Art. 6 Abs. 2 Satz 2, Abs. 1 b) Rom I-VO). Diesen sog. Günstigkeitsvergleich hat das zuständige Gericht von Amts wegen vorzunehmen.

- Jedem ausländischen **Verbraucher mit Lebensmittelpunkt in der EU** steht es frei, seine Ansprüche auch an dem **Gericht seines Wohnsitzes** einzuklagen (Art. 16 Abs. 1, 2. Variante Brüssel I-VO). Dieses Recht kann im Vorhinein auch nicht durch eine den Verbraucher benachteiligende Gerichtsstandsvereinbarung, die individuell oder per AGB vereinbart wird, ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt nach der sog. revidierten Lugano-Konvention für Verbraucher aus der Schweiz, Norwegen und Island.

Bleibt der Händler dem Prozess im Ausland fern, so ist ein gegen ihn erlassenes Versäumnisurteil nach der Brüssel I-VO automatisch anzuerkennen und in Deutschland für vollstreckbar zu erklären.

- Sofern der **Händler eigene Rechte und Ansprüche gegen einen ausländischen Verbraucher mit Lebensmittelpunkt in der EU** durchsetzen möchte, muss er diese vor dem zuständigen ausländischen Gericht geltend machen (Art. 16 Abs. 2 Brüssel I-VO).

Nur sofern es sich bei dem **Verbraucher** um einen solchen aus einem **außerhalb der EU liegenden Drittland** handelt, könnte eine **Gerichtsstandsvereinbarung** über die Zuständigkeit eines deutschen Gerichts wirksam vereinbart werden. Das gilt jedoch nicht für Verbraucher aus der **Schweiz, Norwegen und Island**.

Ausrichtung auf das Wohnsitzland des ausländischen Verbrauchers.

Wann aber liegt eine „Ausrichtung“ auf das Land, in dem der ausländische Verbraucher seinen Wohnsitz hat, vor?

Erforderlich hierfür ist eine **„willentliche“ Ausrichtung**, wie sie etwa bei einer konventionellen Werbemaßnahme im Wohnsitzland des Verbrauchers gegeben ist. Demgegenüber genügt allein

die bloße Zugänglichkeit einer Website im Wohnsitzland des Verbrauchers noch nicht. Vielmehr kommt es dann darauf an, ob objektive Anhaltspunkte vorliegen, die einen Rückschluss auf eine „wiltentliche“ Ausrichtung zulassen.

Hierzu hat sich der EUGH neben der o.g. Entscheidung in zwei weiteren wegweisenden Entscheidungen geäußert und Umstände benannt, denen eine Indizwirkung für eine "Ausrichtung auf das Wohnsitzland der Verbraucher zukommt. Wer seine gewerblichen

Aktivitäten auch auf andere Länder ausgerichtet, muss sich darüber im Klaren sein, dass er von einem Verbraucher-Käufer auch in dessen Wohnsitzland verklagt werden kann, sofern es sich dabei um ein EU-Mitgliedsland, der Schweiz, Norwegen oder Island handelt.

Außerdem muss der Händler seine eigenen Ansprüche gegen den im Ausland lebenden Verbraucher grundsätzlich vor dem dort zuständigen Gericht geltend machen. Hiervor kann sich der Händler auch nicht durch eine anderslautende

Gerichtsstandvereinbarung in seinen AGB schützen. Das ist nur gegenüber Verbrauchern möglich, die weder in einem EU-Mitgliedsland, der Schweiz, Norwegen noch Island leben.

Zu Gunsten des ausländischen Verbrauchers kommt grundsätzlich dasjenige nationale Recht zur Anwendung, das für ihn am günstigsten ist.

Den ausführlichen Artikel finden Sie unter www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles.



Neue Innungsmitglieder

Herzlich Willkommen in der Kfz-Innung Berlin !

Terporten C.S.P. Car Service Privat - Biesterfelder Straße 29, 13053 Berlin

SOLARIS Deutschland GmbH - Siegfriedstraße 49 - 60, 10365 Berlin

 **STAHLGRUBER**

IMMER MOBIL

www.stahlgruber.de

STAHLGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eignergzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
Nahmitzer-Damm 29
Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Jubiläen und Ehrungen



Geschäftsjubiläen

März-April 2014

unsere Mitgliedsfirma

Atelier Automobil GmbH

Wiebestraße 36-37, 10553 Berlin

am 02. März 2014

10. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Thomas Engert

Oranienburger Straße 95, 13437 Berlin

am 12. März 2014

15. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Klaus Piontek GmbH

Waltersdorfer Chaussee 18-20, 12355 Berlin

am 19. März 2014

40. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Ralf Praßler

Nuthestraße 13, 12307 Berlin

am 21. März 2014

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

ABS Autodienst Buchholz & Schneider GmbH

Päwesiner Weg 19, 13581 Berlin

am 01. April 2014

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Kfz-Werkstatt Löser GmbH

Grüner Weg 37, 12359 Berlin

am 14. April 2014

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

AGWB Auto GmbH Berlin Nord

Berliner Straße 19 A, 13189 Berlin

am 15. April 2014

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Rüdiger Packwitz

Reginhardstraße 37 a, 13409 Berlin

am 17. April 2014

25. Jubiläum



Meisterjubiläen

April 2014

Hans-Otto Paulsen

bei unserer Mitgliedsfirma

Wilhelm Schulze GmbH & Co. KG

am 03. April 2014

20. Jubiläum

Thomas Lundt bei unserer Mitgliedsfirma Lundtauto-Sportwagenservice GmbH	am 12. April 2014	35. Jubiläum
Wolfgang Wendt bei unserer Mitgliedsfirma Kfz-Werkstatt Wolfgang Wendt	am 18. April 2014	40. Jubiläum
Claus Michalsky bei unserer Mitgliedsfirma Claus Michalsky	am 21. April 2014	15. Jubiläum
Walter Hampe bei unserer Mitgliedsfirma Bayerische Motoren Werke AG Niederlassung Berlin	am 24. April 2014	45. Jubiläum
Werner Kolditz bei unserer Mitgliedsfirma Kfz-Werkstatt Kolditz GmbH	am 28. April 2014	25. Jubiläum
Bernd Britsch bei unserer Mitgliedsfirma Willi Britsch GmbH	am 30. April 2014	45. Jubiläum



Geburtstagsjubiläen

März-April 2014

Die allerbesten Glückwünsche

Herrn Horst Hoffmann	am 02. März 2014	80. Ehrentag
Herrn Dieter Reusemann	am 02. März 2014	65. Ehrentag
Herrn Peter Schulz	am 03. März 2014	60. Ehrentag
Herrn Hans-Otto Paulsen	am 08. März 2014	60. Ehrentag
Herrn Hans-Dieter Ungewitter	am 09. März 2014	60. Ehrentag
Herrn Bodo Löser	am 22. März 2014	60. Ehrentag
Herrn Gotthard König	am 28. März 2014	75. Ehrentag
Herrn Lothar Gruner	am 12. April 2014	70. Ehrentag
Herrn Bernd Körner	am 12. April 2014	70. Ehrentag
Gerd Dressel	am 27. April 2014	60. Ehrentag
Jürgen Ungewitter	am 28. April 2014	60. Ehrentag

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030/815 50 22 0171/723 39 80
Stellv. Obermeister	Hans-Joachim Gruhlich	030/492 35 50 0171/750 29 57
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030/787 99 20 0171/445 93 45
Schatzmeister	Thomas Höser	030/685 20 61
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030/761 0690-14
Vorstandsmitglied	Manfred Zellmann	030/67 97 21-0
Beisitzer	Thilo Troll	0176/7223 41 77

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Sekretariat, Schiedsstelle	Kirsten Auschner	030/25 90 51 50
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030/25 90 51 57
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030/25 90 51 52
Buchhaltung	Manuela Roick	030/25 90 51 53
Buchhaltung	Lisa Wagner	030/25 90 51 53
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030/25 90 51 58
EDV-Technik	Jörg Arnold	030/25 90 51 33

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030/25 90 51 40
AU Betriebskontrolle	Heinz Brettschneider	030/25 90 51 42
	Uwe Kadler	030/25 90 51 42
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030/25 90 51 43

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030/25 90 51 31
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030/25 90 51 31
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030/25 90 51 35
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030/25 90 51 30
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030/25 90 51 32
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25 90 51 34

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	033 38/70 60 10
Sekretariat	Nicole Frontzek	033 38/70 60 10

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030/25 90 52 80
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030/25 90 52 90

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30/25 90 50
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Einladung

Frühjahresvollversammlung der Kfz-Innung Berlin

Vollversammlung

Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer 1. Innungsvollversammlung ein.

Veranstaltungstermin

Dienstag, der 13. Mai 2014
Beginn: 19:00 Uhr

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der
Handwerkskammer Berlin (BTZ),
Mehringdamm 14, in 10961 Berlin.

Ihre Kfz-Innung Berlin

Wir würden uns sehr freuen,
Sie zu unserer 1. Vollversammlung 2014
begrüßen zu können.





Sommerfest 2014

Feiern Sie mit uns das 10-jährige Jubiläum

Einladung

Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest ein. Wir feiern im Zeichen eines besonderen Jubiläums. Das 10-jährige Bestehen unserer Fachschule für Kfz-Technik mit Standort in Bernau steht im Mittelpunkt unseres Festes.

Termin

Samstag, der 5. Juli 2014 • 12:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Ausbildungsstätte der Kfz-Innung Berlin in Bernau, Halle 13,
Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau (Ortsteil Waldfrieden)

Veranstaltungshinweis

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin, zu welchem wir Sie nach Abschluss der Planungen im Juni natürlich noch mit unserem offiziellen Programmflyer einladen werden.